

# Legal und Tax Due Diligence

## Modul

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Die Prüfung des Zielunternehmens im Rahmen der *Due Diligence* stellt aus wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht einen wesentlichen Teil einer Unternehmenstransaktion dar. Die *Due Diligence* kann in verschiedenen Bereichen des Zielunternehmens durchgeführt werden: *Financial, Legal, Tax, Market, Technical, Operational, HR, IT, Environmental, Compliance Due Diligence* und zahlreiche weitere Formen der *Due Diligence* kommen in der Praxis zur Anwendung. In welchen Bereichen und unter welchen Aspekten das Zielunternehmen geprüft wird, bestimmt sich nach der Art und Branche des Zielunternehmens, der zur Verfügung stehenden Zeit und letztlich auch durch das zur Verfügung stehende Budget. Die mit Abstand häufigsten Formen der *Due Diligence* sind die *Legal* und *Tax Due Diligence*.

Der Durchführung der ***Legal Due Diligence*** vorgelagert sind zahlreiche Fragen zur Bereitstellung der relevanten Informationen:

Wer verfügt über die relevanten Informationen und wer hat Anspruch auf diese? Welche Informationen kann, bzw. muss das Management den Gesellschaftern herausgeben? Die Antwort darauf hängt insbesondere von der Rechtsform der jeweiligen Zielgesellschaft ab.



**Christine Funk**  
POELLATH  
Frankfurt aM  
+49 (69) 24 70 47 - 40  
[christine.funk@pplaw.com](mailto:christine.funk@pplaw.com)



**Dr. Marco Ottenwälder**  
POELLATH  
Frankfurt aM  
+49 (69) 24 70 47 - 28  
[marco.ottenwaelder@pplaw.com](mailto:marco.ottenwaelder@pplaw.com)



 19.09.-12.12.2024

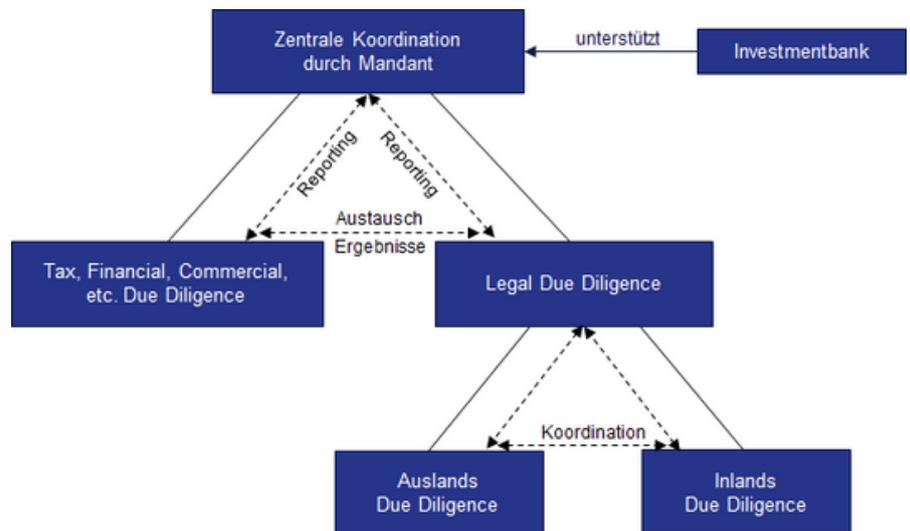
 POELLATH

Anmeldung unter:  
[www.pptraining.de](http://www.pptraining.de)

Im Hinblick auf die DSGVO ist gerade auch die Frage relevant, welche Informationen dem Interessenten offengelegt werden dürfen. Aus Datenschutzgründen sollten die Informationen grundsätzlich anonymisiert und personenbezogene Daten „geschwärzt“ werden. In Rahmen dieses Fragenkreises sind auch mögliche Haftungsfolgen für die Beteiligten durch die Offenlegung von Informationen relevant.

Sind die genannten und ggf. weitere Vorfragen geklärt, kann die eigentliche *Due Diligence* durchgeführt werden. Für eine gelungene *Due Diligence* ist das Zusammenspiel verschiedener Beteiligter im „Team“ des Käufers und Dritter essentiell: Oftmals werden Informationen für verschiedene Arbeitsstränge relevant (bspw. Arbeitsverträge, die für das Arbeitsrecht aber auch für Datenschutz und gewerbliche Schutzrechte relevant sein können).

Wichtig ist daher, dass die Beteiligten im laufenden Austausch miteinander stehen und die Informationen nach Bedarf weiterleiten. Die Verzahnung der verschiedenen Beteiligten im „Team“ des Käufers soll durch die nachfolgende Grafik veranschaulicht werden:



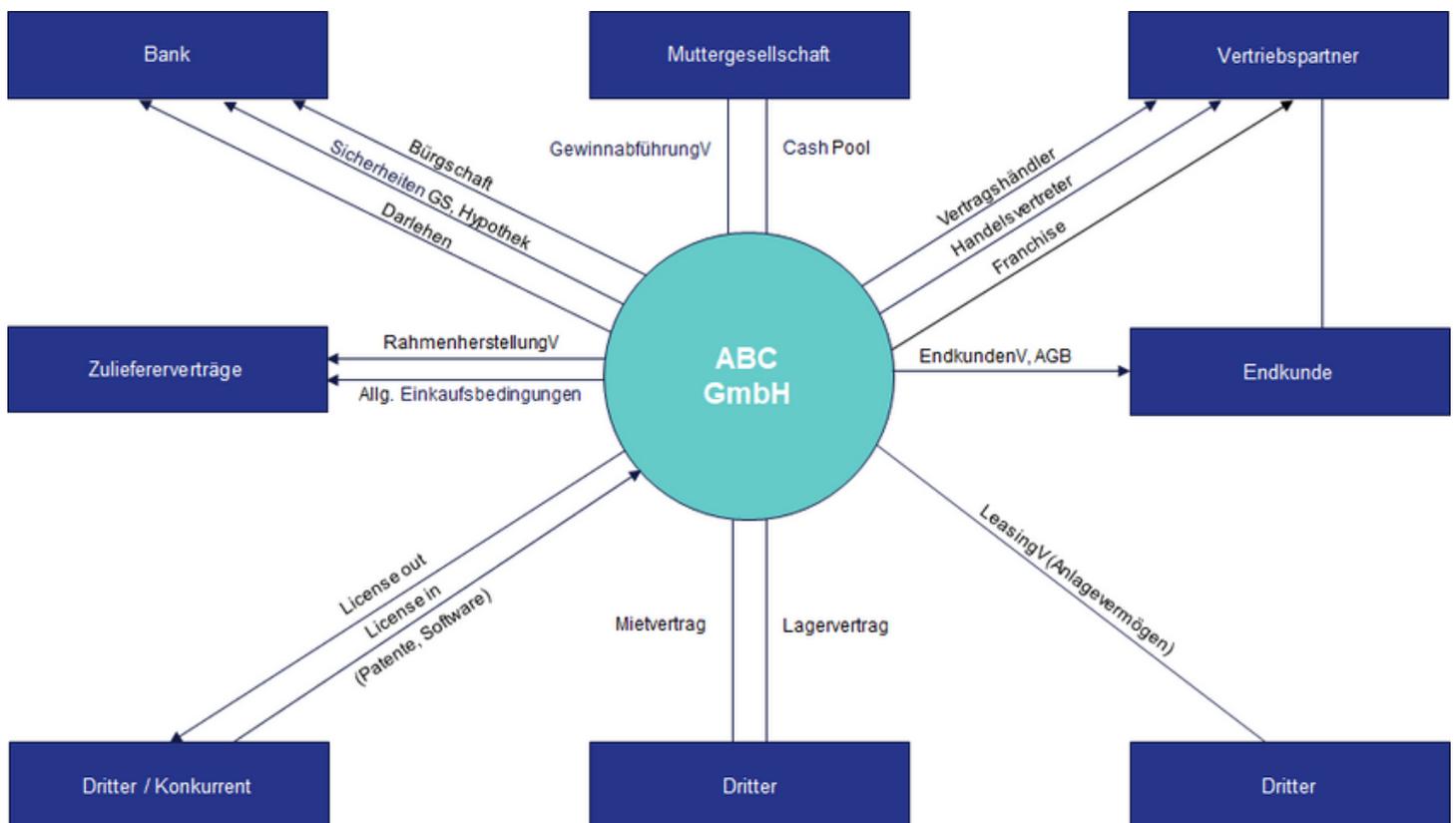
Kern der Durchführung der *Legal Due Diligence* ist die Einholung und Auswertung der von der Zielgesellschaft übermittelten Informationen. Neben den übermittelten Informationen können noch weitere (öffentlich) verfügbare Informationen eingeholt und ausgewertet werden (bspw. Unterlagen im Handelsregister, Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen etc.).

## Alle Module im Überblick:

1. Ablauf von M&A-Transaktionen und Vorfeldvereinbarungen
2. Steuerplanung aus Verkäufer- und Käufersicht
3. Legal und Tax Due Diligence
4. Unternehmenskaufvertrag
5. Unternehmensbewertung und Kaufpreis
6. Akquisitionsfinanzierung, Kartellrecht und Investitionskontrolle
7. Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen
8. Private Equity
9. Managementbeteiligungen
10. Distressed M&A

Die inhaltlichen Prüfungsschwerpunkte der *Legal Due Diligence* bestimmen sich nach dem jeweiligen Zielunternehmen und dessen Branche. In jedem Fall ist die gesellschaftsrechtliche Historie zu prüfen, schon um sicherzustellen, dass der Käufer rechtssicher Anteile an einem wirksam bestehenden Unternehmen erwirbt.

Neben bestehenden Finanzierungsverträgen (die in der Regel abgelöst werden) und entsprechenden Sicherheitenverträgen werden typischerweise Verträge des operativen Geschäfts eingehend geprüft. Darunter sind zu verstehen Verträge mit Kunden, mit Lieferanten und sämtliche Verträge, die für den Bestand des Unternehmens und dessen Geschäftstätigkeit relevant sind (bspw. Vertriebsverträge, Zuliefererverträge, Mietverträge etc.). Für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind gewerbliche Schutzrechte (Markenrechte, Lizenzen etc.), wirksame Verträge mit Mitarbeitern und das Nichtvorliegen von Rechtsstreitigkeiten essentiell. Je nach Art und Geschäftstätigkeit des Zielunternehmens und der Risikoposition des potentiellen Käufers werden häufig auch die Teilbereiche Immobilien-, Versicherungs-, Umwelt- und öffentliches Recht in den Prüfbereich mit einbezogen. Die Komplexität der Rechtsbeziehungen der Zielgesellschaft soll durch die nachfolgende Grafik veranschaulicht werden:



Die **Tax Due Diligence** unterscheidet sich von der *Legal Due Diligence* im Kern nur durch die Prüfungsinhalte. Im Rahmen der *Tax Due Diligence* werden Jahresabschlüsse, Steuererklärungen und -bescheide, Betriebsprüfungsberichte, Gutachten von Steuerberatern, verbindliche Auskünfte von Finanzbehörden usw. im Hinblick auf die relevanten Unternehmens- und ggf. Gesellschaftersteuern ausgewertet um etwaige Haftungsrisiken für den Käufer identifizieren und durch geeignete Maßnahmen in den Griff bekommen zu können.

Sofern die Erkenntnisse der *Due Diligence* nicht zu einem Abbruch der Verhandlungen führen, werden diese, über die Kaufpreisjustierung hinaus, für die Anpassung der Transaktionsstruktur (bspw. Wechsel vom *Share Deal* zum *Asset Deal*) und Transaktionsdokumentation (insb. Garantien und Freistellungen im SPA, Abschluss von W&I-Versicherung) genutzt. Zudem können aus den Erkenntnissen weitere Maßnahmen nach Abschluss der Transaktion abgeleitet werden (bspw. Umstrukturierungen, Aufhebung von Unternehmensverträgen).